



Durchführung des Wohngeldgesetzes sowie Ermittlung des Wohngeldanspruches

In diesem Datenschutz-Steckbrief geben wir Ihnen eine Kurzübersicht zu der Verwendung Ihrer Daten in einer einfachen Form. Die detaillierten Informationen finden Sie in einer entsprechenden Datenschutzerklärung.

	<p>Wir verarbeiten Ihre Daten zu dem Zweck,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▸ zur Prüfung Ihres Antrages auf Ansprüche nach dem Wohngeldgesetz, insbesondere zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens, und ▸ für die Aufnahme in die Wohngeldstatistik in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift)
	<p>Wir verarbeiten folgende Daten (Datenkategorien) von Ihnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▸ Personendaten (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand) ▸ Adress- und Kontaktdaten ▸ Wohnungsstatus (z.B. Sozialwohnung, Miet- oder Eigentumswohnung, Fläche/Größe, Mietbetrag ggf. auch für Garage/Stellplatz, Heizkosten/Haushaltsenergie, Warmwasser) in Bezug auf das beantragte Wohngeld für den entsprechenden Wohnraum ▸ Mietverhältnis (Haupt- oder Untermieter) ▸ Bei Eigentum einer Wohnung/eines Hauses z.B. aufgenommene Fremdmittel, Grundsteuern etc. ▸ Aufenthaltsstatus des/der Antragsteller/in und der Haushaltsangehörigen ▸ Verhältnis/Verwandtschaftsverhältnis der Haushaltsangehörigen zur/zum Antragssteller/in ▸ Erwerbsstatus, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Erhalt von Transferleistungen, Einkommensveränderungen bei der/dem Antragsteller/in und Haushaltsangehörigen ▸ Angaben zur Berücksichtigung von Frei- und Abzugsbeträgen zur Berechnung der Einkommensgrenze



Ihre Daten werden von uns innerhalb der Stadtverwaltung verarbeitet und **können auch an folgende Dritte weitergegeben** werden, und zwar

im Rahmen eines manuellen bzw. automatisierten **regelmäßigen Datenabgleichs zur Vermeidung** und Aufdeckung einer **rechtswidrigen Inanspruchnahme** von Wohngeld insbesondere

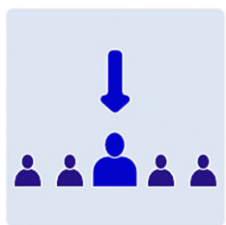
- › mit der Datenstelle der **Rentenversicherung**
- › mit der **Meldebehörde** zum Abgleich der Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen
- › zum Kontenabruf beim **Bundeszentralamt für Steuern**

zur **Verarbeitung** der erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die **Wohngeldstatistik** an das

- › **Statistikamt Nord**
- › **Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat**
- › **Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung**

personenbezogene Daten zur **Durchführung** von **gerichtlichen Verfahren** einschließlich Strafverfahren

- › **Polizeibehörden**
- › **Staatsanwaltschaften**
- › **Gerichte**



Ihre Daten werden nicht gesammelt und ausgewertet, um Persönlichkeits-, Verhaltens-, Bewegungsprofile o. Ä. von Ihnen zu erstellen, d. h. es findet **kein Profiling** statt.



Ihre Daten und vorgelegten Unterlagen werden bei uns

- › in Papierakten oder elektronisch **gespeichert**
- › **gelöscht**, sobald die Daten für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen **abgelaufen** sind.
- › Die **Aufbewahrungsfrist** beträgt längstens **zehn Jahre**, innerhalb dieser Fristen besteht **kein Recht auf Löschung**.



Die **rechtliche Grundlage** ist

- › Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c und e Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit §§ 67a ff. SGB X und § 23 Wohngeldgesetz
- › Artikel 4 Nr. 2 Datenschutzgrundverordnung

	<ul style="list-style-type: none">› Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b Datenschutzgrundverordnung› §§ 3, 69 Absatz 1 Nr. 1, § 21 Absatz 4 SGB X, § 31a Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 Abgabenordnung› § 33 Absatz 2 und 5 Wohngeldgesetz in Verbindung mit §§ 16 bis 21 Wohngeldverordnung› § 93 Absatz 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e Abgabenordnung› §§ 34 bis 36 Wohngeldgesetz› §§ 68, 69 SGB X› § 33 Absatz 3 Satz 3, Absatz 4 Satz 2 und Absatz 5 Satz 6 und 7, § 35 Absatz 2 Satz 2 Wohngeldgesetz, § 19 Absatz 4 und § 20 Wohngeldverordnung, Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 Wohngeldgesetz, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X
	<p>Verantwortlicher gemäß DSGVO</p> <p>Stadt Pinneberg Der Bürgermeister</p> <p>Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg</p> <p>E-Mail BGM@stadtverwaltung.pinneberg.de Telefon 04101-211-1000</p> <p>Datenschutzbeauftragte*r dsb@stadtverwaltung.pinneberg.de</p>
	<p>Sie haben das Recht,</p> <ul style="list-style-type: none">› Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten zu erhalten,› eine Einwilligung (sofern erteilt) zu widerrufen,› dass unrichtige Daten über Sie bei uns berichtigt werden,› dass nicht mehr erforderliche Daten über Sie bei uns gelöscht werden,› dass unter bestimmten Bedingungen die Verarbeitung Ihrer Daten ingeschränkt wird und› Ihre Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten (Übertragbarkeit).› Das Wohngeldrecht sieht kein Widerspruchsrecht der Verarbeitung Ihrer Daten vor. <p><i>(weitere Details: Datenschutzerklärung zum Wohngeldantrag)</i></p> <p>Möchten Sie eines Ihrer Rechte in Anspruch nehmen, dann wenden Sie sich bitte an die Verantwortliche bzw. an den Datenschutzbeauftragten (siehe oben).</p>

	<p>Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Schleswig-Holstein:</p> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz Holstenstraße 98 24103 Kiel https://www.datenschutzzentrum.de/</p>
--	---